



Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Veröffentlichung im Internet zum Bebauungsplan Nr. 145 „An der Kuhle“, Ortsteil Breitenbach gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 28.09.2020 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 145 „An der Kuhle“, Ortsteil Breitenbach gefasst. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2021 wurde das Verfahren von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB in ein beschleunigtes Verfahren nach § 13b BauGB geändert.

Die erste öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplanes sowie die Behördenbeteiligung fand über die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.05.2022 – 28.06.2022 statt.

Auf Grund der unsicheren Rechtslage durch das Gerichtsurteil BVerwG 4 CN 3.22 des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig vom 18.07.2023 erfolgte mit Stadtratsbeschluss 166/2023 am 25.09.2023 der Verfahrenswechsel aus dem beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in das Normalverfahren inkl. Erstellung eines Umweltberichtes.

Durch die Erstellung des Umweltberichtes ergaben sich nun Änderungen im Bezug auf grünordnerische Festsetzungen auf den privaten Grundstücksflächen und eine Aufnahme einer Ausgleichsfläche nördlich der Ortslage von Breitenbach.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB ist der Entwurf für mindestens 30 Kalendertage im Internet zu veröffentlichen. Die Dauer der Veröffentlichung und die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme erfolgt daher im Zeitraum vom **25.03.2024 – 26.04.2024**.

Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgt im Amtsblatt Nr. 08 vom 21.03.2024.

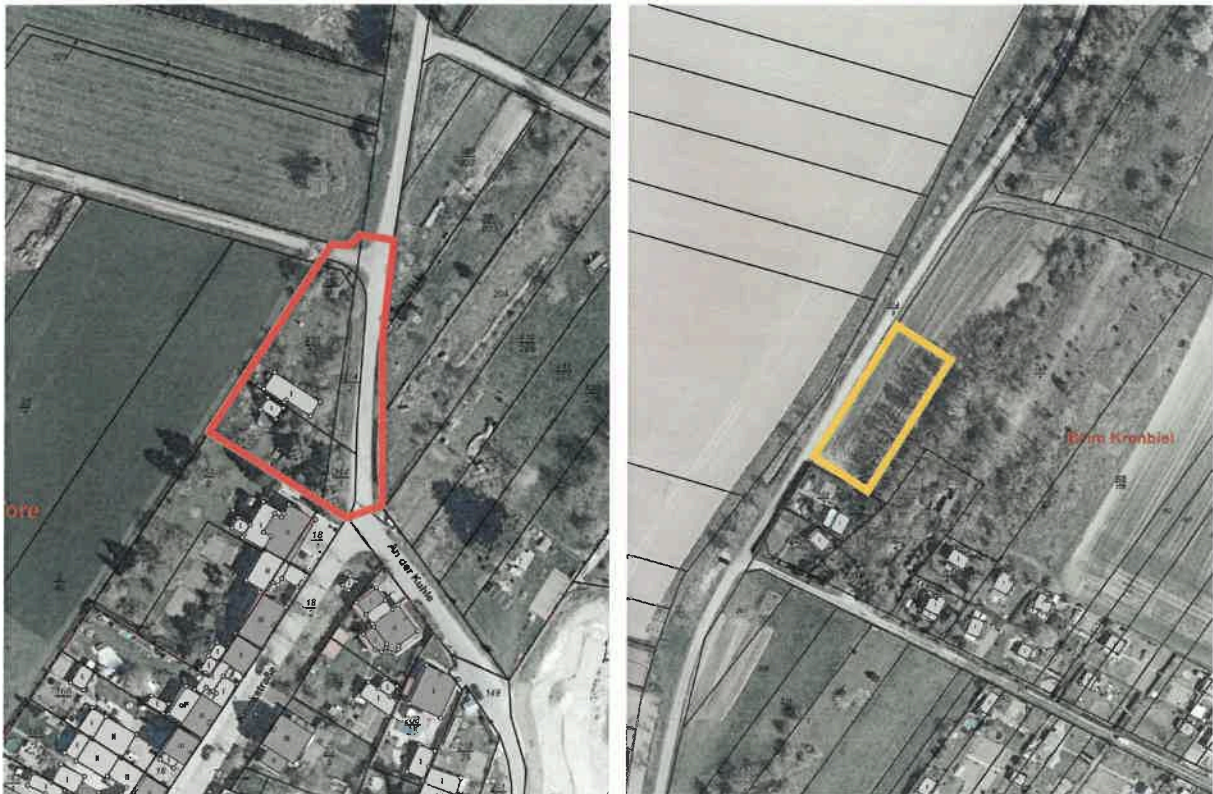
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Stadt Leinefelde-Worbis



Übersichtsplan (o. Maßstab)



Planskizzen (o. Maßstab)



Stadt Leinefelde-Worbis

Folgende umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden:

| Art der Umweltinformationen | Themenblöcke nach Schutzgütern | | | | | | | | | | | Schlagwortartige Kurzcharakterisierung |
|--|--------------------------------|-------|----------|--------------|--------|------|-------|------------|-------------|-----------|------------------|---|
| | Mensch | Tiere | Pflanzen | Boden/Fläche | Wasser | Luft | Klima | Landschaft | Kulturgüter | Sachgüter | Wechselwirkungen | |
| Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | Belange des Bodenschutzes / Altlasten, Naturschutzes, Wasserwirtschaft, Schall- und Immissionsschutzes, der Raumordnung und Entwicklung |
| Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung | x | x | x | x | x | x | x | x | - | - | - | Auseinandersetzung mit den vorgenannten Themen sowie Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands und der möglichen Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auf die Schutzgüter, Erarbeitung von grünordnerischen Maßnahmen |

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung und Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen können in der Zeit vom

25. März 2024 – 26. April 2024

auf der Internetseite der Stadt Leinefelde-Worbis unter der Adresse <https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/> eingesehen werden.

Zusätzlich werden die genannten Unterlagen zur Einsicht und Abgabe einer Stellungnahme während der Dienststunden der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im

Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

| | |
|---------------------|----------------------------|
| Montag bis Mittwoch | 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Samstag | nur nach tel. Vereinbarung |



Stadt Leinefelde-Worbis

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

| | |
|---------------------|------------------------|
| Montag und Dienstag | 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

und im Zimmer 506, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

| | |
|---------------------|--|
| Montag bis Mittwoch | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgeben.

Diese können elektronisch an **st Stellungnahmen@leinefelde-worbis.de** übermittelt, schriftlich an die Adresse **Stadt Leinefelde-Worbis, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis** gerichtet oder während der oben genannten Dienststunden in den angegebenen Stellen **zur Niederschrift gegeben** werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 145 „An der Kuhle“, Ortsteil Breitenbach, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Ebenso wird über die eingegangenen Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

In Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den



Stadt Leinefelde-Worbis

Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Leinefelde-Worbis, 15. März 2024


Christian Zwingmann



